Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 29 **Memmingen, 02. Dezember 2022** **64. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
28.11.2022	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 208
30.11.2022	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Im Kalker Feld" (Planungsgebiet 8_Ä1)	Seite 209
30.11.2022	Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe über die Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung	Seite 212

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 2156372290

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 28.11.2022
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf
der Bebauungsplanänderung für das in
der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Im Kalker Feld“ (Planungsgebiet 8_Ä1)

Vom 30. November 2022

Die Stadt Memmingen erarbeitet aktuell in der Gemarkung Memmingen die Bebauungsplanänderung „Im Kalker Feld“ (Planungsgebiet 8_Ä1).
Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 05. Juni 2020.

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets mit entsprechenden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie einer öffentlichen Grünfläche. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung im Bereich des Wohnungsbaus sowie zur Verbesserung des Wohnumfelds geschaffen und die Grünstruktur gestärkt werden.

Als Bürgerin und Bürger haben Sie die Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen. Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches besteht die Möglichkeit, in Entwürfe und Pläne einzusehen und die Gelegenheit, nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abzugeben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 21.11.2022
- Begründung vom 21.11.2022
- Umweltbericht vom 21.11.2022
- Fachbeitrag zum Artenschutz vom 21.11.2022
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht vom 15.12.2021
- Geotechnischer Bericht vom 27.07.2020
- Schalltechnische Untersuchung vom 27.01.2022

liegen in der Zeit

vom 05. Dezember 2022 bis einschließlich 23. Dezember 2022

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Solange die städtischen Gebäude eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich sind, können die Planunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen 08331/850-519, oder nach Anmeldung an der Pforte eingesehen werden. Sobald die Gebäude wieder normal geöffnet sind können alle Planunterlagen wie gewohnt eingesehen werden. Die Unterlagen können nur unter Abstandseinhaltung und Beachtung der Hygieneregeln eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zur Bebauungsplanänderung in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/bebauungsplanaenderung-8-ae1.html einsehbar.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1726) geändert worden ist.

Memmingen, 30. November 2022

STADT MEMMINGEN

Manfred Schilder

Oberbürgermeister

Bebauungsplanänderung Nr. 8_Ä1
„Im Kalker Feld"
Geltungsbereich ▬▬▬

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 05.06.2020

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Im Kalker Feld" (Planungsgebiet 8_Ä1) vom 30. November 2022

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

des

Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe

über

die Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 22.11.2022 die Siebte Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen.

Folgendes wurde festgelegt:

§ 1 Satzungsänderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe, zuletzt geändert durch die Satzung vom 23.11.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 5 erhält folgende Fassung:
   „ (5) Die Grundgebühr beträgt für jede Einheit 40,54 Euro.“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
   „ (3) Die Gebühr beträgt pro cbm entnommenen Wassers 0,93 Euro.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Woringen, 23.11.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe

gez.

Jochen Lutz

Verbandsvorsitzender